



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN FÜR DEN KARTENVERKAUF UND DIE TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN, DIE WÄHREND DER SARS-EPIDEMIE (COVID-19) ORGANISIERT WURDEN in der Spielsaison 2020/2021

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Aus Sorge um die Sicherheit von uns allen – Publikum, Künstler und Mitarbeiter der Oper im Schloss Stettin (im Folgenden als „Oper“ oder „Theater“ bezeichnet) – wir führen Vorschriften für Aufführungen und Schauspiele ein, die in den Vorschriften als „Veranstaltungen“ bezeichnet werden, die von der Oper im Schloss Stettin in der Spielsaison 2020/2021 organisiert werden. Die Vorschriften stehen im Einklang mit den Verordnungen des Ministeriums für Kultur und nationales Erbe, des Ministeriums für Entwicklung und des Hauptsanitärinspektors, die sich mit der Organisation kultureller Veranstaltungen während der SARS-CoV-2-Virusepidemie und mit dem Gesetz vom 2. März 2020 über außerordentliche Lösungen im Zusammenhang mit Prävention, Gegenmaßnahmen und Bekämpfung COVID-19, andere Infektionskrankheiten und Notfälle, die sie verursachen. (Gesetzblatt der Republik Polen 2020/374).

§ 1

TEILNAHME VON ZUSCHAUERN AN VERANSTALTUNGEN

1. Während des Aufenthalts am Ort der Veranstaltung und des Umzugs innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung sollten die Zuschauer die geltenden Vorschriften einhalten und sich insbesondere so bewegen, dass räumliche Distanzierung gewährleistet ist und ein sicherer Abstand zueinander besteht mit den aktuellen Richtlinien des Gesundheitsministeriums und des Hauptsanitärinspektors sowie den gesetzlichen Bestimmungen.
2. In Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien enthält der Verkauf die Hälfte der Zuschauerplätze.
3. Die Anordnung, räumliche Distanzierung zu halten, gilt nicht für Menschen, die zusammen leben. Wir haben die Möglichkeit eingeführt, Plätze nebeneinander für Mitglieder der unmittelbaren Familie zu kaufen.
4. Die Zuschauer sind vom Betreten der Veranstaltung bis zum Verlassen der Veranstaltung verpflichtet, alle vom Veranstalter herausgegebenen Bekanntmachungen zu befolgen und die festgelegten Kommunikationsanweisungen zu befolgen.
5. Es ist verboten, in die Veranstaltung von Personen einzutreten, die sich unter epidemiologischer Aufsicht in Quarantäne befinden oder Anzeichen einer Infektion aufweisen, einschließlich Atemnot, Fieber (Körpertemperatur > 37,5°C), Husten, plötzlich auftretender Geruchsverlust, Verlust oder plötzlich auftretende Geschmacksstörung.
6. Das Theaterpersonal ist berechtigt zu verhindern, dass eine Person, die die Vorschriften, Regeln und Richtlinien nicht einhält, an der Veranstaltung teilnimmt. In diesem Fall wird die Kartengebühr nicht zurückerstattet.
7. Den Teilnehmern der Veranstaltung wird empfohlen, rechtzeitig am Veranstaltungsort anzukommen, damit alle Verfahren, die sich aus den Richtlinien des Ministeriums für Kultur und nationales Erbe hinsichtlich der Organisation kultureller Veranstaltungen während einer Pandemie ergeben, effizient angewendet werden können.
8. Die Regeln für die Teilnahme an der Veranstaltung oder den Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Theaters können jederzeit ergänzt oder geändert werden.



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

§ 2 SICHERHEITSREGELN

1. Die Zuschauer müssen Mund und Nase während der gesamten Veranstaltung mit einer Maske oder einer anderen Art von Abdeckung (die sie selbst bereitstellen sollten) bedecken. Der Nasen- und Mundschutz ist obligatorisch und Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Das Aufdecken von Mund und Nase ist möglich, wenn die Identität einer bestimmten Person identifiziert oder überprüft werden muss.
2. Ansammlungen und Andrang müssen beim Passieren von Türen, Gehwegen, Korridoren und Toiletten vermieden werden.
3. Jeder Zuschauer ist verpflichtet, seine Hände beim Betreten in den Bereich der Veranstaltung zu desinfizieren. Der Veranstalter stellt Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
4. Während der Veranstaltung müssen die Zuschauer jederzeit an den auf der Karte angegebenen Orten bleiben und dabei räumliche Distanzierung zu halten.
5. Das Verlassen des vorgesehenen Platzes ist nur während der Pause gestattet, wenn die Toilette benutzt werden muss.
6. Ein Teilnehmer der Veranstaltung ist verpflichtet, dem Veranstalter unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung eine schriftliche Gesundheitserklärung vorzulegen, in der er nach bestem Wissen keine infizierte Person ist und sich nicht in Quarantäne oder unter epidemiologischer Aufsicht befindet. Er muss auch die Informationsklausel über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten lesen (gemäß der Vorlage in 1. Anhang dieser Bestimmungen). Das Theaterpersonal stellt jedem Teilnehmer der Veranstaltung ein entsprechendes Anmeldeformular zur Verfügung.
7. Der Veranstaltungsteilnehmer kann sich einem Körpertemperaturtest unterziehen. Wenn die Körpertemperatur des Teilnehmers 37,5° C überschreitet, ist der Veranstaltungsteilnehmer nicht berechtigt, den Veranstaltungsbereich zu betreten.

§ 3 KARTENRESERVIERUNG

1. Karten für Veranstaltungen, die von der Oper im Schloss organisiert werden, können wie folgt gebucht werden:
 - a. telefonisch:
 - in der Marketingabteilung von Montag bis Freitag von 10-14.00 Uhr, zur Telefonnummer (+48) 91 43 48 144, (+48) 91 43 48 140, (+48) 91 43 48 139, (+48) 91 43 48 106,
 - an der Operkasse von Dienstag bis Freitag ab 12-17 zur Telefonnummer (+48) 91 43 48 106, (+48) 91 43 48 104,
 - b. persönlich an der Opernkasse:
 - Dienstag bis Freitag von 12.00 -17.00,
 - b) an anderen Tagen ist die Kasse geschlossen

Die Oper im Schloss behält sich das Recht vor, Arbeitstage und -stunden zu ändern. Sie wird die Zuschauer über die Änderungen auf der Website www.opera.szczecin.pl und auf ihrem Facebook-Profil informieren.

2. Die Reservierung kann angenommen werden, nachdem die Person, die die Reservierung vorgenommen hat, folgende Informationen erhalten hat:
 - Name und Nachname der Person
 - Telefonnummer
 - Art der gebuchter Karte.



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

3. Die Verweigerung der Angabe von Daten durch der Person, die die Reservierung vornimmt, macht unmöglich, die Karten zu buchen.
4. Telefonisch gebuchte Karten müssen bezahlt werden
 - a. Einzelpersonen mindestens 7 Tage nach der Buchung, spätestens jedoch 21 Kalendertage vor der Veranstaltung. Nach dem angegebenen Datum werden alle Reservierungen storniert.
 - b. Gruppen nach dem Absenden des Sammelbestellformulars (gemäß § 7 der Kartenverkaufs- und Reservierungsbestimmungen) spätestens innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Kartenbuchung:
 - für Vorstellungen für Kinder und Familien 30 Kalendertage nach der Buchung,
 - für andere Vorstellungen 45 Kalendertage vor der Veranstaltung.
5. Wenn die bestellten kollektive Karten nicht zum vereinbarten Termin abgeholt werden, berechnet die Oper im Schloss dem Besteller die Kosten für die bestellten Karten. In diesem Fall hat die buchende Person kein Recht, eine Reklamation zu erheben.
6. Reservierungen, die später als 21 Kalendertage vor der Veranstaltung vorgenommen werden, müssen am Tag ihrer Durchführung bis zum Ende der Arbeit der Kasse bezahlt werden
7. Die Oper im Schloss behält sich das Recht vor, das Datum des Eintritts von Eintrittskarten für einzelne Veranstaltungen zu ändern. In einem solchen Fall ist der Mitarbeiter der Oper im Schloss, der die Reservierung vornimmt, verpflichtet, die Person, die die Reservierung vornimmt, über das geänderte Datum der Kartenabholung zu informieren.
8. Ein Mitarbeiter der Oper im Schloss, der eine Reservierung vornimmt, muss jedes Mal der Person, die die Reservierung vornimmt, Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung, die Reservierungsnummer, den Preis und das Zahlungsdatum für Karten mitteilen.

§ 4 KARTENVERKAUF

1. Eintrittskarten für die Oper im Schloss Stettin sind verkauft:
 - a. an der Kasse der Oper im Schloss Stettin von Dienstag bis Freitag ab 12.00-17.00 Uhr. Die Kasse ist an anderen Tagen geschlossen.
 - b. Am Ort der Veranstaltung zwei Stunden vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung zu allen verfügbaren Orten,
 - c. über die Website: www.opera.szczecin.pl,
 - d. durch Verkaufsvermittler auf der Grundlage separater Verträge, die zu diesem Zweck geschlossen wurden.

Die Oper behält sich das Recht vor, Arbeitstage und Arbeitsstunden zu ändern. Er wird die Zuschauer auf der Website www.opera.szczecin.pl und in seinem Facebook-Profil über die Änderungen informieren

2. Der Kauf von Karten über die Website www.opera.szczecin.pl ist spätestens 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich.
3. Kauf eines Karten an der Abendkasse über die Website oder über Vermittler, und auch die Teilnahme an der von der Oper im Schloss Stettin organisierten Veranstaltung, sind gleichbedeutend auch mit Annahme der Bestimmungen für den Verkauf und die Buchung von Eintrittskarten für Veranstaltungen, die von der Oper im Schloss Stettin organisiert werden. Der Zuschauer verpflichtet sich, diese einzuhalten.

§ 5 PERSONALDATEN



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

1. Personenbezogene Daten, die der Zuschauer bei der Buchung und beim Kauf der Karte angibt, können in einer Situation, in der dies oben erwähnt wurde, dem Hauptsanitärspektor und den Sicherheitsdiensten zur Verfügung gestellt werden. Opera bittet, sie zum Zweck einer epidemiologischen Untersuchung zu teilen, falls festgestellt wird, dass eine infizierte Person an dem Ereignis beteiligt war. Mit dem Kauf einer Karte stimmen Sie der Übermittlung dieser Daten zu.
2. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (gemäß Artikel 13 der DSGVO) sind diesen Verordnungen als Anhang 2 beigefügt.
3. Beim Kauf einer Karte auf der Website soll der Zuschauer das entsprechende Kästchen (Symbol) auswählen. Im Online-Bestellformular erklärt er / sie, dass:

- a. Der Zuschauer hat die Regeln gelesen und akzeptiert die „Bestimmungen für den Verkauf und die Reservierung von Karten“ und die „Bestimmungen für den Kartenverkauf und die Teilnahme von Zuschauern an Veranstaltungen, die während der SARS-CoV-2 (COVID-19) -Epidemie organisiert wurden“.
 - b. ist sich bewusst, dass wenn eine Person, die mit dem SARS-CoV-2-Coronavirus infiziert würde, er an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Die unten angegebenen persönlichen Daten und Kontaktdaten (als Teilnehmer an einer kulturellen Veranstaltung) können dem Hauptsanitärspektor zur Verfügung gestellt werden und ihm untergeordnete die staatliche Sanitärinspektion (SANEPID-Dienste). Diese Daten ermöglichen einen einfachen Kontakt mit den Veranstaltungsteilnehmern nach deren Ende.
4. Beim Kauf einer Karte an der Opernkasse muss der Zuschauer, der an der Veranstaltung teilnehmen möchte, eine Erklärung unterzeichnen, dass:
 - a. Der Zuschauer hat die Regeln gelesen und akzeptiert die „Bestimmungen für den Verkauf und die Reservierung von Karten“ und die „Bestimmungen für den Kartenverkauf und die Teilnahme von Zuschauern an Veranstaltungen, die während der SARS-CoV-2 (COVID-19) -Epidemie organisiert wurden“.
 - b. ist sich bewusst, dass wenn eine Person, die mit dem SARS-CoV-2-Coronavirus infiziert würde, er an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Die unten angegebenen persönlichen Daten und Kontaktdaten (als Teilnehmer an einer kulturellen Veranstaltung) können dem Hauptsanitärspektor zur Verfügung gestellt werden und ihm untergeordnete die staatliche Sanitärinspektion (SANEPID-Dienste). Diese Daten ermöglichen einen einfachen Kontakt mit den Veranstaltungsteilnehmern nach deren Ende.

Die oben genannten Kontaktdaten werden von der Oper im Schloss Stettin zu keinem Zeitpunkt verwendet, es sei denn, ihre Offenlegung wird von der zuständigen Behörde für sanitäre und epidemiologische Überwachung im Rahmen einer epidemiologischen Untersuchung verlangt.

Die Offenlegung dieser Kontaktdaten erfolgt insbesondere bei Verdacht auf eine Exposition des Betrachters gegenüber einer Person, deren Symptome auf die Möglichkeit einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus hinweisen, um die Gesundheit des Betrachters und der Personen, mit denen er in Kontakt gekommen ist, zu schützen.

5. Daten, die beim Kauf von Karten (online oder beim Kauf an der Abendkasse) und Kontoauszügen während der Pandemie COVID-19 erhoben wurden, werden 2 Wochen gelagert und dann vernichtet.



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

§6 STORNIERUNG DER VERANSTALTUNG, AUSTAUSCH UND RÜCKGABE VON KARTEN

Die Oper im Schloss Stettin bietet die Möglichkeit, Karten im Falle einer Absage von Aufführungen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Oper im Schloss Stettin liegen, zurückzugeben oder umzutauschen.

- a. a. persönlich an der Kasse der Oper im Schloss Stettin,
 - b. b. über die Website www.opera.szczecin.pl,
 - c. c. auf andere Weise und durch traditionelle Überweisung bezahlt,
 - d. d. durch andere Veranstalter, mit denen die Oper im Schloss Verträge über den Verkauf von Eintrittskarten geschlossen hat.
1. Karten können gegen den gleichen Titel eingetauscht werden, für den die Karten gekauft wurden, und zwar zum frühesten Zeitpunkt.
 2. Die Möglichkeit, Karten auszutauschen, gilt für alle Personen, die Karten für abgesagte Veranstaltungen gekauft haben, die von der Oper im Schloss organisiert werden:
 - a. Personen, die Karten direkt an der Abendkasse gekauft oder per Überweisung bezahlt haben und ihre Karten bereits abgeholt haben, können sie direkt an der Abendkasse der Oper im Schloss umtauschen und an der Kasse einchecken
 - b. Personen, die Karten über die Website www.opera.szczecin.pl gekauft oder per Banküberweisung bezahlt und keine Karten an der Abendkasse abgeholt haben, senden Sie bitte eine Nachricht an die folgende Adresse kbaranowska@opera.szczecin.pl bis zum 10. Tag des Monats in dem Monat, in dem die abgesagte Aufführung stattfinden sollte. Im Titel soll man Wörter: Wspieram kulturę – wymiana: [Ich unterstütze die Kultur – Austausch] schreiben.

Der Inhalt der Nachricht sollte Folgendes enthalten:

- Name,
 - Titel und Datum der Aufführung,
 - Anzahl der gekauften Sitze und Reihen,
 - Datum, Betrag und Form der Zahlung.
3. Personen, die an der Abendkasse der Oper Eintrittskarten gekauft oder per Banküberweisung bezahlt und ihre Eintrittskarten abgeholt haben, können vom Vertrag zurücktreten und diese nur an der Abendkasse der Oper im Schloss zurückgeben. Die Frist für die Rücksendung wird in einer separaten Mitteilung auf der Website www.opera.szczecin.pl angegeben. Der Rücktritt vom Vertrag erfolgt schriftlich (das Modell der Rücktrittserklärung ist als Anhang 3 zu diesen Bestimmungen beigefügt). Der Erklärung muss das zurückgesandte Dokument beigefügt sein – das zuvor ausgestellte Karte von der Oper im Schloss Stettin.
 4. Rückerstattungen für online gekaufte und per Überweisung bezahlte Karten (wenn die Karten nicht an der Kasse abgeholt wurden) erfolgen automatisch innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des Rück-



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

tritts vom Vertrag über den Verkauf der Karte für die Aufführung auf das Konto, von dem sie gekauft wurden Karte. Dies gilt nicht für Personen, die Karten umtauschen möchten und die Bestimmungen des § 6., Punkts 1. und 2. erfüllen.

5. Die Regeln für die Rückerstattung von Karten, die über externe Unternehmen gekauft wurden, wurden in den Vorschriften dieser Unternehmen definiert.
6. Bei Fragen zur möglichen Rückgabe von Karten für Gastveranstaltungen wenden Sie sich bitte an die Organisatoren und Orte des Kartenkaufs.

§7

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit dies nicht durch diese Bestimmungen geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Bestimmungen für den Verkauf und die Buchung von Karten vom 20. August 2018 für den Verkauf von Karten für Veranstaltungen in der Oper in Schloss Stettin gilt entsprechend.
2. Diese Bestimmungen gelten ab dem 9. September 2020 bis auf weiteres.



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

Anhang Nr. 1

Szczecin, _____ 2020 r.

Vorname und Nachname

Adresse

aktuelle Telefonnummer

ERKLÄRUNG

1. Ich erkläre, dass ich keinen Kontakt zu einer mit dem COVID-19-Virus infizierten Person hatte und dass sich keines meiner unmittelbaren Familienmitglieder in Quarantäne befindet, isoliert zu Hause und keinen Kontakt zu einer aus dem Ausland kommenden Person hatte, zeigt keine Symptome (klinisches Kriterium), die auf eine Infektionskrankheit hinweisen, einschließlich Atembeschwerden, Fieber (Körpertemperatur > 37,5°C), Husten, plötzlicher Geruchsverlust, plötzlicher Geschmacksverlust oder Geschmacksstörung.
2. Ich verpflichte mich, die Oper im Schloss Stettin per E-Mail an folgende Adresse zu informieren: sekretariat@opera.szczecin.pl Änderungen der gesundheitlichen Situation in Bezug auf das COVID-19-Virus in meiner unmittelbaren Umgebung, d. h. wenn jemand in meiner Familie unter Quarantäne gestellt wird oder an COVID-19 erkrankt.
3. Ich erkläre, dass ich die Bestimmungen für den Kartenverkauf und die Teilnahme an Veranstaltungen gelesen habe, die während der SARS-CoV-2 (COVID-19)-Epidemie organisiert wurden. Veranstalter „Oper im Schloss Stettin“ insbesondere einschließlich Informationen zu den geltenden Logistik- und Sicherheitsregeln während der Veranstaltung. Ich erkläre, dass ich die darin enthaltenen Richtlinien vollständig einhalte.
4. Ich stimme der Messung der Körpertemperatur mit einem berührungslosen Thermometer jederzeit zu, wenn ich Symptome von Unwohlsein zeige.
5. Ich erkläre, dass mir bekannt ist, dass die Maßnahmen der Oper auf der Burg in Stettin konsistent sind nach den Richtlinien des Ministers für Kultur und nationales Erbe, des HAUPTSANITÄRINSPEKTORS und des Gesundheitsministers und sollen die Möglichkeit einer COVID-19-Infektion minimieren. Trotz der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen können sie das mit einer Infektion verbundene Risiko jedoch nicht zu 100% beseitigen. Ich bin mir der daraus resultierenden Risiken bewusst.
6. Ich erkläre, dass ich die Informationsklausel über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Oper auf der Burg in Stettin gelesen habe.

Lesbare Unterschrift



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

Anhang Nr. 2

Informationsklausel zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen gegen die Verbreitung des COVID-19-Coronavirus.

Diese Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten um die Sicherheit der Teilnehmer an künstlerischen Veranstaltungen / Aufführungen zu gewährleisten, die von der Oper im Schloss Stettin organisiert werden, und um der Ausbreitung des COVID-19-Coronavirus entgegenzuwirken.

Diese Klausel befasst sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erlangung von Informationen über den Gesundheitszustand von Personen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen Artikel 9. Gesetz 1. i) und Art. 6., Ges 1. d) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz des Einzelnen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 / EG (allgemeine Datenschutzverordnung) (Amtsblatt der EU L 119, S. 1) - im Folgenden als DSGVO im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 2. März 2020 über außerordentliche Lösungen im Zusammenhang mit der Prävention, Vorbeugung und Bekämpfung von COVID-19, einschließlich Richtlinien, bezeichnet für Organisatoren von Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen während der SARS-CoV-2-Virusepidemie in Polen, das Ministerium für Kultur und nationales Erbe, das Ministerium für Entwicklung und den Hauptsanitärinspektor.

Der Administrator Ihrer Daten ist Oper im Schloss Stettin (Opera na Zamku w Szczecinie) mit Sitz an der Straße Ul. Korsarzy 34, 70-540 Szczecin, Telefon: Sekretärin: (+48) 91 43 48 102, E-Mail-Adresse: sekretariat@opera.szczecin.pl, der Vertreter des Administrators ist der Direktor der Oper im Schloss Stettin, im Folgenden als „Administrator“ bezeichnet. Der Administrator hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Wenden Sie sich an den Datenschutzinspektor unter der folgenden E-Mail-Adresse: iod@poczta.opera.szczecin.pl.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gründe ist der Administrator berechtigt, Interviews zu führen und Erklärungen zu Informationen über den Gesundheitszustand der Teilnehmer an künstlerischen Veranstaltungen / Performances anzufordern sowie Informationen darüber zu erhalten, dass der Administrator vorbeugende Maßnahmen zur Verbreitung des COVID-19-Coronavirus ergreifen muss. Die Verarbeitung von Daten für die oben genannten Zwecke ist erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens betroffener Personen sowie zur Sicherheit der Mitarbeiter und Mitarbeiter des Administrators zu ergreifen. Die Verweigerung der Bereitstellung von Daten kann dazu führen, dass Sie nicht an einer künstlerischen Veranstaltung / Aufführung teilnehmen können.

Personenbezogene Daten werden in der Oper im Schloss bis zu dem Zeitpunkt verarbeitet, der zur Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der epidemischen Bedrohung erforderlich ist (für 2 Wochen) und dann vernichtet oder in die Archive des Unternehmens übertragen, es sei denn, Fälle von COVID-19-Infektionen werden innerhalb von zwei Wochen festgestellt.

Ihre Daten können autorisierten Stellen und Institutionen (einschließlich der staatlichen Sanitärinspektion) in Fällen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um die Ausbreitung der COVID19-Coronavirus-Epidemie zu verhindern.

Ihre Daten werden weder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums noch an eine internationale Organisation übertragen, noch unterliegen sie einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profilierung.



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

Sie haben das Recht:

1. auf Ihre Daten zuzugreifen,
2. Ihre Daten zu berichtigen (korrigieren),
3. die Verarbeitung einzuschränken,
4. eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten einzureichen (an folgende Adresse: Amt für den Schutz personenbezogener Daten, Ul. Stawki 2, 00-193 Warszawa);



OPER
IM SCHLOSS
Stettin

Anhang Nr. 3

MODELLERKLÄRUNG ZUR KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

(Ort) _____, (Datum) _____r.

Erklärung zur Kündigung vom Vertrag

Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des epidemischen Bedrohungszustands und des epidemischen Zustands auf dem Gebiet der Republik Polen, der Einschränkung der kreativen Tätigkeit in Bezug auf alle kollektiven Formen von Kultur und Unterhaltung, erkläre ich hiermit, dass ich vom Kaufvertrag der Eintrittskarten für die Oper im Schloss zurücktrete in Stettin und ich bitte um Rückerstattung des in der Karte angegebenen Betrags

- in bar an der Abendkasse der Oper im Schloss
- auf meine Bankkontonummer _____.

Im Anhang zu dieser Erklärung stelle ich die von der Oper im Schloss in Stettin ausgestellte Karten zur Verfügung.

Vorname und Nachname
(handschriftliche, lesbare Unterschrift)